

Stadtrat St.Gallen
Rathaus
Poststrasse 28
9001 St.Gallen

St.Gallen, 12. September 2017

**Einfache Anfrage:
„Zweimal „Ja“ zur Altersvorsorge 2020 und zur Mehrwertsteuererhöhung“: Wahlpropaganda durch die Stadt St.Gallen?**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Erstaunen habe ich das von Stabschef Andreas Flückiger zusammen mit einer ganzen Reihe von gewerkschaftlich organisierten Vertreterinnen und Vertretern unterzeichnete Schreiben vom 1. September 2017 gelesen, mit dem – auf städtischem Papier mit entsprechendem Stadt-Logo – für ein doppeltes Ja zur Altersvorsorge und zur Mehrwertsteuererhöhung aufgerufen wird, über welche das Schweizer Stimmvolk am 24. September abstimmt. Das Schreiben richtet sich an „die Mitglieder der städtischen Personalverbände“ und wird von Herrn Flückiger als „Präsident der Verbändekonferenz/Präsident der Kadervereinigung“ verschickt, im Absender wird die „Stadt St.Gallen Verbändekonferenz“ aufgeführt zusammen mit den Koordinaten von Andreas Flückiger als Stabschef. Damit erweckt das Schreiben den Eindruck, dass dies die Meinung der Stadt St.Gallen ist. Bekanntlich ist die Stadt ja Arbeitgeber der angesprochenen Adressaten dieses Propaganda-Schrift.

Als Bürger dieser Stadt wundere ich mich sehr über diese Wahlpropaganda seitens verschiedener linker Organisationen, die ungehemmt die Stadt vor ihren Karren spannen; noch mehr wundere ich mich allerdings, wie unkritisch und einseitig die Stadt sich hier vereinnahmen lässt. Die Stadt hat sich in einem solchen Abstimmungskampf neutral zu verhalten.

Vor diesem Hintergrund interessiert mich,

- ob der Stadtrat das oben erwähnte Schreiben offiziell oder inoffiziell kennt?
- ob der Stadtrat zugestimmt hat, dass der Stabschef einer Direktion auf städtischem Briefpapier Wahlpropaganda für verschiedene gewerkschaftliche Organisationen betreibt und wenn ja, weshalb und auf welcher Grundlage?
- nach welchen Grundsätzen der Stadtrat sich generell zu städtischen, kantonalen oder nationalen Vorlagen äussert und wie solche Äusserungen zustande kommen? Auf welcher rechtlichen Grundlage darf die Stadt in welchen Fällen Stellung in der Öffentlichkeit beziehen?
- ob der Stadtrat auch dem Nein-Komitee zur Altersvorsorge eine solche Plattform gewährt (hat) und wenn nein, weshalb nicht?

Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Fragen.

Freundliche Grüsse

Roger Dornier